

Zeltlager 2020 der F-Junioren/Juniorinnen natürlich in Ootmarsum/Reutum

An die Eltern unserer F-Jugendspieler/innen!

Es ist höchste Zeit, die Vorbereitungen für das diesjährige Zeltlager zu treffen. Daher bitten wir um

Rückgabe der verbindlichen Anmeldungen bis zum 10.05.2020.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 100 Kinder.
(Nach Eingangsdatum der vollständigen Anmeldung nebst Lastschrift oder Zahlung)

Hier die notwendigen Infos: **Termine für das Zeltlager:**

Abfahrt: Mittwoch, 15.07.2020 um 14.00 Uhr ab Vorwärtsplatz/Immenweg

Rückkehr: Samstag, 18.07.2020 ab 10.00 bis 10.30 Uhr ab Ootmarsum/Reutum

Kosten: 49,00 € (inklusive 5,00 € Taschengeld) - gerne per Lastschrift
Die anhängende Anmeldung soll zusammen mit den zu entrichtenden 49,00 € bzw. der Lastschriftermächtigung möglichst bald beim zuständigen Betreuer oder bei Holger Duhn, Akazienstraße 13, 48531 Nordhorn, abgegeben werden.

Mitzubringen sind:

Achtung! Jeder Teilnehmer/in hat aus Nachhaltigkeitsgründen seine eigene (mit Namen gekennzeichnete) Trinkflasche mitzubringen! Somit verzichten wir auf den Kauf hunderter von Einwegplastikflaschen.

Luftmatratze oder Feldbett, Schlafsack, Waschzeug und Handtücher, Badezeug, Sportzeug (auch Fußballschuhe), Kleidung zum Wechseln, Regenkleidung, warme Sachen für abends am Lagerfeuer oder Nachtwanderung, evtl. Taschenlampe, Tischtennisschläger, Sonnenschutz!!! Kleiner Rucksack für die Schwimmsachen!!!!

!!! Bitte kennzeichnen sie alle Sachen !!!

Nicht erlaubt sind:

Handys, Tablets und sonstige elektronische Spielgeräte!!!

Wir hoffen, dass es für die Kinder ein sehr schönes Erlebnis wird. Wir werden alles tun, damit wir zusammen viel Spaß bekommen.

In besonderen Fällen werden wir uns sofort mit den Eltern telefonisch in Verbindung setzen.

Mit sportlichen Grüßen

SV Vorwärts Nordhorn
- Fußballjugendabteilung -

Wenn Sie/Ihr als Eltern Lust haben/habt, als Betreuer/in das Zeltlager zu begleiten oder beim Auf- und Abbau zu helfen, bitte den anliegenden Zettel ausfüllen oder bei: Holger Duhn unter Tel. 05921/33111 oder 0170/3451301; holgerduhn@gmx.de anmelden. (Sie werden anschließend informiert, falls Helfer benötigt werden.)

Wir sind für jede Unterstützung dankbar - auch tageweise!

Anmelde-Formular für Teilnehmer/innen
F-Junioren/Juniorinnen (Jahrgang 2011-2012)
für das Zeltlager des SV Vorwärts Nordhorn in Ootmarsum/Reutum vom
15.07.2020 – 18.07.2020

Hiermit melde ich mein Kind ->

Name: _____ Vorname: _____
Geb.-Datum: _____ PLZ: _____
Tel.: _____ Ort: _____
Handy(Eltern): _____ Straße: _____

zum Zeltlager des SV Vorwärts Nordhorn an.

Telefonnummern bitte unbedingt angeben, wichtig für die Erreichbarkeit während des Zeltlagers.

Mein Kind ist Mitglied des SV Vorwärts Nordhorn ja nein und spielte bisher in folgender Mannschaft _____ in folgender Sportart _____.

Bade-Erlaubnis: Mein Kind ist Schwimmer Nichtschwimmer ,
darf unter Aufsicht baden nicht baden

Kinder, die lediglich das Seepferdchen haben, gelten bei uns als Nichtschwimmer!

Aktivitäten-Erlaubnis: Mein Kind darf an den Lager-Aktivitäten und an Wanderungen teilnehmen . Es darf nicht teilnehmen an folgenden Aktivitäten:

Ärztliche Hilfe: Mein Kind ist gegen Wundstarrkrampf geimpft nicht geimpft

Medikamente: Mein Kind benötigt Medikamente ja nein

Sollte Ihr Kind Medikamente benötigen, muss eine schriftliche Einwilligung der Eltern vorliegen. Ohne Einwilligung können und werden wir den Kindern keine Medikamente verabreichen.
Einwilligungen erhalten Sie bei Holger Duhn per Mail:
holgerduhn@gmx.de

Ärztliche Behandlung: Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind im Krankheitsfall in ärztliche Behandlung gegeben wird.

Hausarzt: _____ Tel.-Nr.: _____

Besonders beachten: Worauf muss während der Zeltlagerzeit besonders geachtet werden (z. B. Spange tragen, Bettnässen, Medikamente nehmen, Hitzeempfindlichkeit oder psychische Probleme etc.)? Bitte persönlich bei bzw. nach der Anmeldung mit Holger Duhn besprechen (Handy: 0170/3451301).

Erklärung:

1. Mein Kind ist von mir auf die Waldbrand-Gefahren aufmerksam gemacht worden und dass jegliche Art von Feuer im Wald und auf dem Zeltlagerplatz ohne Aufsicht verboten ist.
2. Das generelle Alkoholverbot während der Zeltlagerzeit sowie das Rauchverbot für Jugendliche unter 18 Jahren wird von mir - für mein Kind - unterstützt.
3. Mein Kind wurde von mir darauf hingewiesen, dass das Verlassen des Zeltlagerplatzes (Sportplatz und Gelände der Gaststätte) ohne Begleitung eines Betreuers/in verboten ist.
4. Außerdem habe ich meinem Kind erklärt, dass Handys und jegliches elektronisches Spielzeug im Zeltlager verboten sind. Sollte dieses entdeckt werden, so wird es von den Betreuern eingesammelt und am Ende des Zeltlagers wieder an die Kinder herausgegeben.
5. Persönliches, über das eingesammelte hinausgehende, Taschengeld ist nicht erlaubt und nicht erforderlich. Es wird gegebenenfalls eingesammelt und am Ende des Lagers zurückgegeben.
6. Bei groben Verstößen gegen die festgelegten Lagerregeln muss Ihr Kind die Freizeit beenden und wird nach Hause geschickt (durch Abholung der Eltern).

Erziehungsberechtigte:

Name: _____ Vorname: _____

- Wir können am 15.07.2020 nach Ootmarsum fahren und stellen noch _____ Mitfahrplätze zur Verfügung!
- Wir können nicht fahren!
- Am 18.07.2020 holen wir unser Kind ab oder haben für eine Mitfahrgelegenheit gesorgt!
- Die Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen!

(Datum, Ort)

(Unterschrift der Eltern)

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. unterstreichen!

Liebe Mütter und Väter / Geschwister (ab 14 J.)!

Wir benötigen noch dringend ehrenamtliche Unterstützung - bitte einfach ankreuzen, wenn die Möglichkeit zur Mithilfe besteht:

- Zeltlageraufbau** am Montag, 13.07.2020 17:00-19:00 Uhr in Reutum.
Mitfahrgelegenheit um 16:30 Uhr ab Lagerhalle (Immenweg) möglich!
- Zeltlagerabbau** am Donnerstag, 23.07.2020 9:00-12:00 Uhr in Reutum
- Küche**, an folgenden Tagen des Zeltlagers (bitte angeben, ob vor-/nachmittags oder ganztags):

-
- Bereitschaft, als **Betreuer/in** (bitte angeben, welche Tage/Nächte):
falls erforderlich, erhalten sie Nachricht von uns)

Name:

Telefon und Handy (zwecks Rücksprache):

Begleitpersonen haben für das Zeltlager und auch im Lager selbstverständlich keine Kosten zu tragen.

**Anmelde-Formular für Trainer/innen | Betreuer/innen
F-Junioren/Juniorinnen (Jahrgang 2011-2012)
für das Zeltlager des SV Vorwärts Nordhorn in
Ootmarsum/Reutum vom 15.07.2020 - 18.07.2020**

Hiermit melde ich mich

Name: _____

Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Straße+Nr.: _____

Tel.: _____

Handy-Nr.: _____

zum Zeltlager des SV Vorwärts Nordhorn als Trainer/in |
Betreuer/in an.

Ich bin Mitglied des SV Vorwärts Nordhorn und betreue zur Zeit
folgende Mannschaft:

_____ in folgender Sportart _____

Eine gültige Juleica ist vorhanden **nicht vorhanden**

Die Juleica-Nr. ist(falls bekannt) _____

(Ort, Datum, Unterschrift)

**An den SV Vorwärts 1919 e.V. Nordhorn,
Immenweg 93, 48531 Nordhorn**

Gläubiger-Identifikationsnummer DE59SVV00000133058

Mandatsreferenz: wird beim Beitragseinzug mitgeteilt

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige Sie hiermit, den Teilnahmebeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kreditinstituts:

IBAN: _ _ _ _ _

BIC: _ _ _ _ _

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen:

Name des Kindes

F-Lager

E-D-C-Lager

Nordhorn, _____

(Unterschrift)

Datenschutzhinweise hinsichtlich der Freizeit/Aktion gemäß Art. 13 DSGVO

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der SV Vorwärts Nordhorn, Immenweg 93, 48531 Nordhorn, vertreten durch die jeweilige Freizeitleitung.

1. Zweck der Verarbeitung

- a) Ihre Daten, respektive die Ihres Kindes werden verarbeitet, um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während der Freizeit/Aktion umfassend gerecht zu werden, etwaigen Unfällen oder sonstigen Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Ihres Kindes möglichst umfassend vorzubeugen, sowie den Kontakt zu den Personensorgeberechtigten frühzeitig herstellen zu können.
- b) Weiterhin werden einzelne personenbezogene Daten zu Zwecken der Beantragung von Fördermitteln an Dritte (*Dachverband/Fördermittelgeber o.ä.*) weitergeben und dienen damit dem Zweck der Vereins-/Verbandsförderung.
- c) Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des Veranstalters.

2. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- a) Sämtliche personenbezogenen Daten bis auf Fotos und/oder Videos werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung des zugrundeliegenden Vertrages zur Übernahme der Aufsichtspflicht für den genannten Zeitraum zwingend erforderlich sind.
- b) Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 3.) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Personensorgeberechtigten bzw. des/der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print-)Publikationen des Veranstalters sowie auf deren Homepage /Facebook-Account o.ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.
- c) Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte (s. unter 3.) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, da dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Vereins/Verbands erforderlich ist.

3. Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes werden weitergegeben an:

- a. **Dritte:** Landes-bzw.-Kreissportbund Niedersachsen, Landkreis Graftschaft Bentheim, sowie die jeweiligen Kommunen des Kindes als Fördermittelgeber
- b. **Freizeitteammitarbeiter:** Die Mitglieder des jeweiligen Freizeitteams haben in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht uneingeschränkten Zugang zu besagten personenbezogenen Daten.
- c. **Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist,** werden die notwendigen Daten an Ärzte, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Auch dies dient dem Schutz und der Sicherheit Ihres Kindes.

4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

- a) Mit Ausnahme der Fotos und/oder Videos werden personenbezogene Daten nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Vertragserfüllung (*Übernahme der Aufsichtspflicht, Dokumentationspflicht gegenüber Dritten o.ä.*) erforderlich ist. Im Anschluss hieran werden sämtliche damit im Zusammenhang stehende Daten unwiderruflich gelöscht.
- b) Fotos und/oder Videos, welche für die Zwecke der öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des Veranstalters gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

5. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Vorbehaltlich der Einverständniserklärung zur Verarbeitung von Fotos und/oder Videos sind Sie vertraglich (Vertrag zur Übernahme der Aufsichtspflicht) dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Übernahme der Aufsichtspflicht gewährleistet werden.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der zugrunde liegende Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, was eine Teilnahme Ihres Kindes an der Freizeit/Aktion verhindert.

6. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jeder Zeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Niedersächsischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.